

Waldparkschule

1. Persönliche Daten des Kindes

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Nationalität:	Herkunftsland:
Klasse:	im Schuljahr:

2. Wahl des Betreuungsangebots

Ich melde mein Kind für folgende Betreuungsangebote vor und nach dem Unterricht an (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> 07.30 – 08.30 Uhr	<input type="checkbox"/> 12.00 – 14.00 Uhr	<input type="checkbox"/> mit Mittagessen*	<input type="checkbox"/> ohne Mittagessen
<input type="checkbox"/> 12.00 – 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 12.00 – 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> mit Mittagessen* und Hausaufgabenbetreuung	<input type="checkbox"/> ohne Mittagessen* und Hausaufgabenbetreuung

* Das Essensentgelt beträgt zusätzlich 63,40 € pro Monat.

3. Entgeltstufe nach Familieneinkommen

Das jährliche Bruttoeinkommen der Haushaltsgemeinschaft in der das angemeldete Kind lebt beträgt	I bis 24.960 € <input type="checkbox"/>	II bis 37.260 € <input type="checkbox"/>	III bis 49.560 € <input type="checkbox"/>	IV bis 61.860 € <input type="checkbox"/>	V über 61.860 € <input type="checkbox"/>
--	--	---	--	---	---

Die monatlichen Elternentgelte für die Betreuungsangebote richten sich nach Ihrer Einkommensstufe. Näheres entnehmen Sie bitte dem Elterninformationsblatt.

4. Ermäßigungen

Geschwisterermäßigung

Geschwisterermäßigung wird gewährt, wenn Geschwister ebenfalls das Betreuungsangebot oder städtische/nichtstädtische Kindergärten bzw. Kindertagesstätten anerkannter Träger besuchen. Sie kann über das Anmeldeformular beantragt werden.

Die jeweiligen Elternentgelte ermäßigen sich bei:

- 2 Kindern aus 1 Familie auf jeweils 75,0 % je Kind
- 3 Kindern aus 1 Familie auf jeweils 50,0 % je Kind
- 4 Kindern aus 1 Familie auf jeweils 37,5 % je Kind
- 5 Kindern aus 1 Familie auf jeweils 30,0 % je Kind

Für folgende Kinder wird die Geschwisterermäßigung beantragt:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Einrichtung:

Familien mit geringem Einkommen

Familien mit geringem Einkommen können beim Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg einen Antrag auf (Teil-)Kostenübernahme des Elternentgelts stellen.

Sozialhilfeempfänger/innen

- Ich bin Sozialhilfeempfänger/in nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder nach SGB XII (Sozialhilfe) Sozialhilfeempfänger/innen sind vom Elternentgelt befreit. **Der Mittagstisch ist nicht beitragsfrei. Bitte fügen Sie dieser Anmeldung eine Kopie des aktuellen Bescheides bei!**

Mittagessen für 1,- € am Tag

- Ich bin Inhaber/in des Heidelberg-Pass+. **Bitte fügen Sie dieser Anmeldung eine Kopie des Passes bei!**
- Ich erhalte Leistungen nach SGB II (ALG II und Sozialgeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt), Wohngeld oder Kindergeldzuschlag und bin anspruchsberechtigt für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. **Bitte fügen Sie dieser Anmeldung eine Kopie des aktuellen Bescheides bei!**

Bitte bis 13.04.2012 an päd-aktiv senden!

5. Persönliche Daten Erziehungsberechtigte

	Mutter	Vater
Familienname:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
E-Mail-Adresse:		
Telefon privat:		
Telefon dienstlich:		
Telefon mobil:		

Weitere Angaben der Eltern

Ihre Angaben werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt!

	Mutter	Vater
Sind Sie berufstätig? Wenn ja: Wie viele Stunden arbeiten Sie täglich?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Stundenzahl:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Stundenzahl:
Sind Sie allein erziehend?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sind Sie in Ausbildung:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt?	Anzahl: Alter:	Anzahl: Alter:

6. Selbstauskunft

Hiermit melde ich mein Kind für das 1. bis 4. Schuljahr für das hier ausgewählte Betreuungsangebot an. Eine vorzeitige Kündigung ist jeweils 14 Tage vor Monatsende möglich. Das Elternentgelt wird monatlich ab Betreuungsbeginn per Abbuchungsermächtigung an päd-aktiv e.V. gezahlt.

Die Einkommenseinstufung erfolgt durch Selbsteinschätzung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Bei einer Selbsteinschätzung in Stufe 1 bis Stufe 4 besteht die Verpflichtung, den Nachweis des Familieneinkommens (z.B. durch Steuerbescheid, Gehaltsabrechnung, Leistungsbescheid o.ä.) bei der Stadt Heidelberg, Amt für Schule und Bildung, Friedrich-Ebert-Platz 3, 69117 Heidelberg oder beim Schulsekretariat der jeweiligen Schule einzureichen. Andernfalls erfolgt eine automatische Einstufung in Stufe 5.

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Ihre Angaben der für Sie maßgeblichen Einkommensstufe entsprechen. Bitte teilen Sie päd-aktiv e. V. Veränderungen in Ihren persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnissen, die eine Änderung in der Einstufung verursachen, unverzüglich mit. Änderungen können nicht rückwirkend berücksichtigt werden; sie gelten ab dem Monat der Einreichung.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG

Das Elternentgelt für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wird ab dem 01.10.2012 erhoben und ist für 10 Monate im Schuljahr zu zahlen. Hiermit ermächtige ich den Verein päd-aktiv e. V. das Entgelt monatlich von meinem Konto einzuziehen.

Das Essensgeld in Höhe von 63,40 € monatlich soll ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Die Monate August und September sind entgeltfrei.

Kontoinhaber/in:	Bankinstitut:
Kontonummer:	BLZ:
Ort, Datum:	Unterschrift: